



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0355

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.01.2021

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                                   | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>          | 20.01.2021   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b> | 20.01.2021   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Rat der Stadt Leverkusen</b>                         | 20.01.2021   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 248/I "Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße" - Beschluss über eine Veränderungssperre  
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 19.01.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0329

**Anlage/n:**

0355 - Antrag



*Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·*

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**FAX: 0214 / 406-8802**

19.01.2021

**Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0329 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 248/I „Wiesdorf südlich Wöhlerstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

**Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen der oben genannten Veränderungssperre nicht zuzustimmen.**

**Begründung:**

Die Beschlussfassung über eine Veränderungssperre bezüglich der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans soll der Verhinderung eines avisierten Bauvorhabens dienen.

Diese Vorgehensweise wird sowohl aus tatsächlichen wie auch rechtlichen Gründen als nicht hinreichend opportun angesehen.

Es ist nicht erkennbar, inwieweit das Bauvorhaben den Maßgaben des bisherigen Bebauungsplans entgegenstehen bzw. unerwünschte städtebauliche Entwicklungen hervorrufen könnte.

Es ist weiterhin nicht ersichtlich, welchen konkreten Zielen der nunmehr neu aufzustellende Bebauungsplan dienen soll.

Es ist zudem zweifelhaft, ob mit dem Instrumentarium der Veränderungssperre aus Sicht der Verwaltung unerwünschte stadtplanerische Entwicklungen nachhaltig verhindert werden können.

Es darf in diesem Zusammenhang an die seinerzeit beschlossene Veränderungssperre bezüglich der Ansiedlung weiteren großflächigen Einzelhandels im Gewerbegebiet Fixheide ( „Aldi“ und „Kaufpark“ ) erinnert werden, die vor Gericht keinen Bestand hatte ).

**Der oben genannten Veränderungssperre kann daher aufgrund mangelnder rechtlicher Erfolgsaussichten nicht zugestimmt werden.**

---

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees